



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

2	3	3
---	---	---

Vilshofen III

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

6	7	8	4
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

2	0	3	5
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

3	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten.....			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen III erstreckt sich vom Donautal im Süden über den ersten Höhenzug des südlichen Bayerischen Waldes mit dem Ebersberg (560 m) als höchste Erhebung bis zum Gaißatal im Nordosten. Die Bundesautobahn A 3 durchschneidet die Hegegemeinschaft etwa in der Mitte in Ost-West-Richtung. Landwirtschaftlich geprägte Fluren teils aus Acker- und Grünland wechseln sich mit Waldkomplexen ab, die oftmals in den steileren Einhängen der Bach- und Flusstäler konzentriert sind. Meist handelt es sich in der Hegegemeinschaft um attraktive Rehwildlebensräume.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen III bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten für den Umbau der Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft. Damit können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-) Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen der Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen III darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe setzen sich aus 80,3 % Nadelhölzern und aus 19,7 % Laubhölzern zusammen. Innerhalb der Baumartengruppen der Nadelhölzer kommen die Baumarten Fichte (35,0 %) und Tanne (45,3 %) vor. Bei der Baumartengruppe der Laubhölzer hat die Buche mit 8,9 % den höchsten Anteil, gefolgt von den Baumartengruppen der sonstigen Laubhölzer mit 6,8 % und den Edellaubhölzern mit 3,5 %. Die Baumart Eiche kommt nur mit 0,6 % vor. Der Gesamtverbiss liegt bei 3,9 % und somit deutlich unter dem Wert aus 2021.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist der Anteil der Nadelhölzer mit knapp drei Viertel der aufgenommenen Pflanzen (72,5 %) etwas geringer als in der Höhengschicht unter 20 cm Höhe. In dieser Höhengschicht sind die Anteile der Tanne (42,6 %) deutlich höher als die der Fichte (29,6 %). Die Kiefer und die sonstigen Nadelhölzer spielen in der Hegegemeinschaft keine große Rolle. Bei der Baumartengruppe der Laubhölzer, die in dieser Höhenstufe mit 27,5 % mit gut einem Viertel der aufgenommenen Pflanzen repräsentiert ist, kommen die Buche und die sonstigen Laubhölzer am häufigsten vor mit 11,0 % und 11,2 %, gefolgt von der Eiche mit 3,2 % und den Edellaubhölzern mit 2,2 %.

b) Verbiss-Situation:

Entscheidend für eine angemessene Entwicklung der Verjüngungspflanzen ist, dass die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss nicht zu hoch sind. Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2021 haben die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss sowohl bei den Nadelhölzern (von 7,1 % im Jahr 2021 auf 5,8 % im Jahr 2024) als auch bei den Laubhölzern (von 12,9 % im Jahr 2021 auf 5,2 % im Jahr 2024) abgenommen. Bei der Baumart Tanne ging der Leittriebverbiss moderat von 9,7 % auf 9,3 % zurück. Bei der Fichte (0,9 %) spielt der Leittriebverbiss keine Rolle mehr. Durch das ungestörte Wachstum der Fichte im Vergleich zur Tanne findet eine Entmischung bei den Baumartenanteilen zugunsten der Fichte statt. Während in der Höhenstufe von 20 cm - 49,9 cm noch 48,0 % Tannen vorgefunden werden, beträgt dieser Anteil in der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur noch 29,7 %. Wie bei der Baumartengruppe der Laubhölzer insgesamt, haben auch bei den meisten Laubbaumarten die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss abgenommen: Bei der Buche von 17,9 % auf 3,3 %, bei den Edellaubhölzern von 11,8 % auf 4,2 % und bei den sonstigen Laubhölzern von 13,1 % auf 4,9 %. Lediglich bei der Eiche haben sie deutlich von 3,6 % auf 13,0 % zugenommen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Verjüngungsschicht über der maximalen Verbisshöhe konnten bei 3,1 % aller aufgenommenen Bäumchen Fegeschäden registriert werden. Besonders bei den sonstigen Laubhölzern, die mit einem hohen Anteil (34,8 %) vertreten sind, wurden 5,4 % der Bäumchen gefegt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 und der Ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen III alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Der Verbiss hat seit der letzten Inventur nicht nur bei den Leittrieben, sondern auch im oberen Drittel abgenommen. Im oberen Drittel ging er beim Nadelholz von 16,2 % auf 11,9 % zurück und beim Laubholz von 40,5 % auf 24,0 %. Beim Leittriebverbiss hat sich die Lage ebenfalls verbessert. Die Anteile haben beim Nadelholz von 7,1 % auf 5,8 % abgenommen und beim Laubholz von 12,9 % auf 5,2 %. Somit ist die Gesamtentwicklung als positiv zu werten.

Mit Ausnahme der Jagdreviere Rathsmannsdorf I und II wurden für alle Jagdreviere in der Hegegemeinschaft ergänzende Revierweise Aussagen beantragt. Diese wurden von den zuständigen Förstern erstellt. Die Wertungen bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen differieren zwischen den einzelnen Jagdrevieren. Für die Jagdreviere Kirchberg I und III, Otterskirchen II und III, Rathsmannsdorf III und Windorf wurde eine tragbare Verbissbelastung attestiert, wobei sich die Situation in Windorf und Rathsmannsdorf III verschlechtert hat, bei den anderen Revieren ist die Situation unverändert und für das Revier Kirchberg I wurde die Revierweise Aussage erstmalig erstellt. Dem Jagdrevier Kirchberg II konnte eine unverändert günstige Verbissbelastung bescheinigt werden. Für das Revier Otterskirchen I wurde eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt und die Tendenz hat sich auch verschlechtert.

In der Zusammenschau stellt sich die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft Vilshofen III als **tragbar** dar. Die positive Entwicklung muss weiterhin verfolgt werden.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die Verbissituation im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen III auf einem tragbaren Niveau gehalten oder noch verbessert werden kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt mindestens **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

### Zusammenfassung

#### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

#### Abschussempfehlung:

deutlich  
 senken.....  
 ....  
 senken.....  
 ....  
 beibehalten.....  
 ....  
 erhöhen.....  
 ....  
 deutlich  
 erhöhen.....  
 ....

X

Ort, Datum Passau, den 22.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)  
 Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“